

## Unsere Positionen für 2019

Die Alternative: Sauberer Strom aus Erneuerbaren Energien

### **Windenergie ist dabei ein starker Leistungsträger – für Bürgerinnen & Bürger, die Region und die Energiewende vor Ort**

Koblenz, den 26. März 2019

Der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) gehört mit seinen über 20.000 Mitgliedern zu den weltweit größten Verbänden der Erneuerbaren Energien. Vor Ort steht der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland für intensive Vernetzung, Beratung und Information. Er vertritt die Interessen von rund 800 Mitgliedern. Wir setzen uns ein für einen nachhaltigen und effizienten Ausbau der Windenergie und die bestmögliche Nutzung von Windstrom. Zu unseren Mitgliedern gehören: BetreiberInnen, Zuliefer- und Herstellerindustrie, ProjektiererInnen, Sachverständige, spezialisierte RechtsanwältInnen, Finanzbranche, StromhändlerInnen, NetzbetreiberInnen, EnergieversorgerInnen und Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Bau, Service/Wartung.

Der BWE Landesverband Rheinland-Pfalz hat mit seinen Mitgliedsunternehmen die zentralen Positionen 2019 für die Windenergie aktualisiert. Unsere Kernbotschaften richten sich sowohl an die Landesregierung Rheinland-Pfalz als auch Akteure und EntscheiderInnen in der Bundespolitik. Ein schrittweiser Ausstieg aus der Kohle muss zu einem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien führen. Dafür braucht die Branche verlässliche Rahmenbedingungen und geeignete Instrumente, die eine schrittweise und kontinuierliche Weiterentwicklung der Windenergie ermöglichen.

**Wir benötigen Maßnahmen und Entscheidungen auf bundespolitischer Ebene für ein kontinuierliches Ausbauvolumen, das sich an den Ausbau- bzw. Klimaschutzziele 2030 orientiert.**

Absolut bedeutend für ein Gelingen der Energiewende ist, dass ...

1. zeitnah ein **verbindliches Zeit- und Mengengerüst** für den Ausbau der Erneuerbaren vorgelegt wird, damit ein Anteil von mindestens 65% erneuerbare Energien bis 2030 sicher erreicht werden kann.
2. das **Ausbauvolumen auf 5.000 MW pro Jahr** angehoben wird.
3. der **Einspeisevorrang** und die **Härtefallregelung uneingeschränkt** erhalten bleiben.
4. eine nachhaltig wirksame **Bepreisung von CO2-Emissionen** eingeführt wird.
5. die **Sektorenkopplung** rasch umgesetzt und
6. alles von einer **durchgreifenden Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems** im Energiebereich begleitet wird.

## Um die Windenergie in Rheinland-Pfalz zu sichern und auszubauen, benötigen wir die Unterstützung der Landesregierung bei folgenden wesentlichen Eckpunkten:

### 1. Ausgewogene regionale Verteilung der Windenergie gewährleisten

Der BWE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland unterstützt gemeinsam mit weiteren süd- und mitteldeutschen BWE Landesverbänden (Thüringen, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern) einen regionalausgewogenen Zubau der Windenergie, der die Stromversorgung auch in der Mitte und im Süden Deutschlands sichert. Dieser schließt Stromerzeugungsdefizite, vermeidet mittel- bis langfristig einen umfangreichen Ausbaubedarf der Übertragungsnetze und gleicht regionale Schwankungen in der Windstromproduktion aus. Seit Einführung der Ausschreibungen hat sich das Ausbauverhältnis im Vergleich zum Durchschnitt früherer Jahre weiter zu Lasten der mittleren und südlichen Bundesländer entwickelt: In 2017 sind nur rund 10 Prozent der Zuschläge in dem für die Systemstabilität nach besonders relevanten Bereich „südlich der Mainlinie“ gegangen (vgl. BNetzA). Bleibt es bei dieser nordlastigen Verteilung des Ausbaus, gefährdet dies die Versorgungssicherheit sowie die Akzeptanz des weiteren Windkraftausbaus.

**Unsere Position:** Zum einen Verlängerung/Erweiterung des **Referenzertragsmodells bzw. der Korrekturfaktoren (§36h EEG 2017)** von derzeit 70 bis hin zu 60 Prozent. Zum anderen eine entsprechende Regionalisierungskomponente im EEG, um den Wettbewerbsnachteil des Südens und der Mitte in den Ausschreibungsverfahren auszugleichen. Dies könnte erreicht werden über:

- ein regionales Ausschreibungskontingent oder
- einen Bonus (wirksam für die Einordnung in der „Merit Order“ im Zuschlagsverfahren). Für diese Projekte fordern wir einen **Abschlag von den Gebotswerten in Höhe von 0,5 ct/kWh in Ausschreibungen**.

So können die Standorte in Deutschland im Sinne eines echten „level playing fields“ miteinander konkurrieren. Wir heben unterschiedliche Preisbildungsmechanismen auf, der Wettbewerb wird damit nicht in Nord-/Südrichtung ausgetragen, sondern erfolgt untereinander.

### 2. Genehmigungsstau auflösen

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen ist seit Januar 2017 bundesweit drastisch zurückgegangen, so auch in Rheinland-Pfalz, wenn auch erfreulicher Weise etwas weniger stark als im Bundesschnitt. Mittlerweile liegt der bundesdeutsche Durchschnitt bei nur noch ca. 120 MW im Monat, für die Erreichung des 65%-Ziels wären u.E. jedoch monatlich 350-400 MW notwendig. Die Gründe für diesen Rückgang sind deutlich komplexere und zeitlich länger dauernde Genehmigungsverfahren, zunehmende Klagen, zu umfassende Anforderungen des Natur- und Artenschutzes sowie – derzeit insbesondere in Rheinland-Pfalz zunehmend – Belange des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes. Der Jahresdurchschnitt an genehmigter Leistung lag in den Jahren 2014, 2015, 2016 bei ca. 240 MW, in den Jahren 2017 und 2018 hat er sich mit nur noch durchschnittlich 113 MW pro Jahr mehr als halbiert.

**Unsere Position:** Um die Zahl der Genehmigungen in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu erhöhen, müssen politische und verwaltungstechnische Hürden abgebaut werden. Die **Genehmigungsverfahren müssen zügig bearbeitet** und die Genehmigungsbehörden darin bestärkt werden, dass auf ihrer Ebene eine sachgerechte Abwägung der betroffenen Belange auf Basis konkreter und begründeter Fachstellungnahmen zu erfolgen hat. In ausgewiesenen Vorrang- und Konzentrationszonen für Windenergie **darf eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nicht infrage gestellt werden**, hier muss die Planungs- und Investitionssicherheit der VorhabenträgerInnen deutlich erhöht werden. Nur mit einer ausreichenden Menge an Genehmigungen können Kosteneffizienz und Wettbewerb in den Ausschreibungen sowie ein stetiger Zubau in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden.

### 3. Flächenverfügbarkeit erhöhen

Die Neufassung des LEP IV hat neue bauplanungsrechtliche Kriterien und insbesondere auch neue Tabuzonen für die Ausweisung von Windenergiestandorten eingeführt sowie die Abstände zur Wohnbebauung pauschal höher festgelegt. Dazu kommt, dass i.d.R. nur noch Gebiete mit einer Mindestgröße von 20 ha ausgewiesen werden sollen. So verlor die Windkraft in Rheinland-Pfalz einen großen Teil der Potentialflächen.

**Unsere Position:** Auch wenn die Windenergiebranche in RLP pauschale bzw. starre Abstandsregelungen und Restriktionen grundsätzlich kritisch bewertet, so ist es u.E. vor dem Hintergrund der konkreten Rahmenbedingungen der 3. Teilfortschreibung des LEP IV erforderlich, dass diese konsequent ausgeschöpft werden, um einen weiteren Ausbau der Windenergie in RLP zu ermöglichen. Dafür müssen auch **unklare Rechtsbegriffe zeitnah konkretisiert werden** (z.B. „räumlicher Verbund“ i.S. Z 163 g oder die maßgeblichen Aufpunkte der Abstandsregelungen (WEA-Mittelpunkt)). Darüber hinaus ist ein Austausch mit den Gemeinden hinsichtlich eines i.S. LEP IV **angemessenes Verständnis der Festlegung von sogenannten „harten“ und „weichen“ Kriterien** im Zuge der Flächennutzungsplanung erforderlich. Dies kann selbstverständlich nur unter Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen. Dieser Austausch ist auch für die erfolgreiche Umsetzung des im Koalitionsvertrag genannten Repowerings maßgeblich.

### 4. Repowering unterstützen

Die Landesplanung in RLP hat im Rahmen der „Dritten Teilfortschreibung LEP IV - Neue Regeln für die Windkraft“ (LEP IV) bereits den Stellenwert des Repowerings für ein Gelingen der Energiewende beschrieben und über die Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Z 163 i und G 164) rechtlich verankert. So heißt es: „Für das Erreichen der Energie- und Klimaschutzziele ist das Repowering zudem eine tragende Säule in den nächsten Jahren.“

Im Zeitraum von Ende 2020 bis Ende 2028 läuft für insgesamt 750 WEA/1.037 MW der in RLP errichteten WEA die EEG-Förderung aus. Diese ökologisch und ökonomisch sinnvollen Standorte – die meist hohe Akzeptanz genießen – müssen unbedingt erhalten bleiben. Allerdings gibt es hierfür derzeit bundespolitisch keine und landespolitisch u.E. verbesserungswürdige Regelungen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des LEP IV und weiterer technisch-planerischer Annahmen (z.B. Luftverkehrssicherheit, WEA-Leistung, Geländeneigung) sind nach internen Analysen (vorläufig) knapp 500 dieser WEA/600 MW nicht am bisherigen Standort zu repowern.

Mit Blick auf die verbleibenden, unter den aktuellen Rahmenbedingungen standortnah repoweringfähigen WEA, muss zumindest für einen Teil mit Umsetzungshindernissen aus Gründen des Arten- oder Denkmalschutzes oder anderer Belange gerechnet werden (siehe auch Punkt 2). Daher besteht im betrachteten Zeitraum sehr konkret die Gefahr, dass es zu einer Stagnation des Zubaus an Windenergieleistung in RLP kommt.

**Unsere Position:** Über die bereits oben angesprochenen Positionen hinaus, die meist auch dem Repowering dienen, müssen neue Rahmenbedingungen den Erhalt der etablierten Standorte stärken. In Abstimmung mit den betroffenen Standortgemeinden sollten Einzelfallentscheidungen in Abweichung von LEP IV (über Zielabweichungsverfahren) ermöglicht und von der Landespolitik positiv begleitet werden. Für alle WEA, die über 20 Jahre hinaus betrieben werden sollen bzw. zur Vermeidung eines technisch nicht erforderlichen Rückbaus, sind landesweit einheitliche und angemessene Zulassungsanforderungen anzulegen und die entsprechenden Nachweisverfahren durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden zügig und effizient umzusetzen. Eine Möglichkeit für die Privilegierung von Repowering- und Weiterbetriebsstandorten ist die Ausnahme von der bundesweiten Ausschreibung per de-minimis Regelung. Für Standorte, die nicht repowert werden können, sollen beim Weiterbetrieb besondere Regelungen gelten: eine nachhaltig wirksame **Bepreisung von CO2-Emissionen** und eine **durchgreifende Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems** im Energiebereich.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.



Dr. Sandra Hook

BWE Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz/Saarland

Koblenz, den 26. März 2019